

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon +41 31 633 85 11
www.erz.be.ch/bildungundkultur
kulturvermittlung@erz.be.ch
DM#812868v3/ Stand: Oktober 2019

SCHRITT FÜR SCHRITT:

VOM ANTRAG BIS ZUR AUSZAHLUNG EINES REISEGUTSCHEINS

1) Abklärung Ihrer Gutscheinerberechtigung

Sie lesen das *Merkblatt zur Vergabe von Kulturgutscheinen* und klären dadurch, ob Sie die Bedingungen zur Beantragung eines Reisegutscheins erfüllen. Möchten Sie einen Reisegutschein für einen Kulturort beantragen, der sich nicht unter den Kulturangeboten auf der Website Bildung und Kultur findet, lesen Sie ausserdem das Dokument *Definition für Kulturorte mit Reisegutscheinerberechtigung* und klären dadurch, ob Ihr Reiseziel gutscheinberechtigt ist.

2) Abklärung der Gesamtfinanzierung Ihrer Reise mit der Schulleitung

Sie besprechen die geplante Kulturreise mit Ihrer Schulleitung und klären deren Gesamtfinanzierung. Pro Klasse können höchstens CHF 800 an die günstigste Reisevariante gesprochen werden. Bitte beachten Sie, dass Eintritte in Museen, Theater etc. sowie Kosten für Workshops und Führungen ausserhalb der Schule nicht durch Kulturgutscheine finanziert werden können.

3) Abklärung mit dem Kulturort

Sie nehmen mit dem Kulturort Kontakt auf und klären den Termin Ihres Besuchs, allfällige Kosten und gegebenenfalls weitere Fragen.

4) Antragstellung

Sie füllen den Antrag wahrheitsgetreu, frühestens 1 Jahr und spätestens 1 Monat vor dem Datum Ihrer Reise aus. Achtung: Die Einhaltung der Eingabefrist ist ein zwingendes Kriterium.

5) Bestätigung

Sie erhalten umgehend eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail, in der auch die Gutscheinnummer für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrem Antrag enthalten ist.

6) Entscheid

Ihr Antrag wird geprüft und spätestens 1 Monat nach Eingang aller notwendigen Informationen beantwortet.



7) Durchführung der Kulturreise

Sie führen Ihre Kulturreise wie geplant durch und bewahren die Belege für die Reisekosten auf.

8) Feedback

Nach der Reise erhalten Sie eine automatische E-Mail mit der Aufforderung, sich auf dem Gesuchsportal einzuloggen und das betreffende Feedbackformular online auszufüllen und einzureichen.

9) Auszahlung des Reisegutscheins an die Schule

Sobald das Feedbackformular und die Reisebelege in der Abteilung Kulturförderung eingetroffen sind, werden die effektiven Reisekosten bis zum Maximalbetrag von 800 Franken pro Klasse /Gruppe an die Schule oder Lehrperson ausbezahlt.